

Satzung des FORUM FÜR ZEITGENÖSSISCHE FOTOGRAFIE DRESDEN e.V.

1. Name und Sitz des Vereins
 - 1.1 Der Verein führt den Namen
FORUM FÜR ZEITGENÖSSISCHE FOTOGRAFIE DRESDEN
 - 1.2 Der Verein hat seinen Sitz in Dresden und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
 - 1.3 Nach der Eintragung lautet der Name:
FORUM FÜR ZEITGENÖSSISCHE FOTOGRAFIE DRESDEN e.V.

2. Zweck des Vereins
 - 2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“.
 - 2.2 Der Zweck des FORUM ist die Förderung von Bildung, Kultur und Kunst auf dem Gebiet der zeitgenössischen Fotografie in Dresden.
 - 2.3 Der Satzungszweck wird verwirklicht durch
 - Bewahrung der Kulturtechnik analoger Fotografie durch Kurse und Vorträge,
 - Förderung der zeitgenössischen Fotografie durch Ausstellungen, Publikationen u.a. dazu geeigneten Formen,
 - Pflege des fotografischen Erbes Dresdens durch Kooperation und Vernetzung mit den ansässigen Institutionen, Initiativen und privaten Interessenten.
 - Aufbau von Kooperationen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene.
 - Unterstützung kultureller Institutionen bei der Bewahrung sächsischer Kunst.
 - Vermittlung fotografischer Praxis durch Kurse und Veranstaltungen.
 - 2.4 Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 - 2.5 Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3. Mitgliedschaft
 - 3.1 Mitglied kann jede volljährige oder juristische Personen werden, die die Ziele des FORUM aktiv oder ideell fördert. Minderjährige unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters. Stimmberechtigt sind Mitglieder erst ab der Volljährigkeit.
 - 3.2 Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
 - 3.3 Volljährige Einzelpersonen oder juristische Personen können als fördernde Mitglieder in den Verein aufgenommen werden. Über den Förderbeitrag entscheidet der Vorstand.
 - 3.4 Im Sinne des Pkt. 3.1 der Satzung kann das FORUM Kreuzmitgliedschaften mit den vernetzten Vereinen und Institutionen eingehen. Die Entscheidung darüber trifft die Mitgliederversammlung.

4. **Beendigung der Mitgliedschaft**
Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitgliedes, durch freiwilligen Austritt durch schriftliche Bekundung bei Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, und durch Ausschluß aus dem Verein.
Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch einen Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung. Als Gründe für den Ausschluss gelten: Schädigung des Vereins, Schädigung des Ansehens des Vereins, dem Vereinszweck zuwiderlaufende politische, konfessionelle und rassistische Aktivitäten eines Mitgliedes.
Der Anteil am gemeinschaftlichem Vereinsvermögen verbleibt beim Verein.
5. **Beiträge**
Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Derer Höhe wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Verein kann Rücklagen für geplante Vorhaben bilden.
6. **Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.**
 - 6.1 **Die Mitgliederversammlung**
Die Mitgliederversammlung als höchstes Gremium wird jährlich im ersten Quartal des Jahres vom Vorstand einberufen. Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden schriftlich mindestens 3 Wochen vorher und enthält die vorgeschlagene Tagesordnung.
 - 6.2 Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet, wählt den Protokollführer und bestätigt die Tagesordnung und eingereichte Änderungen dazu.
 - 6.3 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Eine Stimmübertragung eines Mitgliedes an ein anderes ist zulässig.
 - 6.4 Die Kommunikation der Mitglieder untereinander, die Information der Mitglieder seitens des Vorstandes sowie Anträge können alternativ in elektronischer Form auf dem passwortgeschützten Vereinsintranet erfolgen, der Zugang steht nur den Mitgliedern offen. Die Dokumentation und Rückverfolgbarkeit von Beschlüssen muss dabei durchgehend gewährleistet sein.
 - 6.5 Die Mitgliederversammlung stellt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins auf und entscheidet alle grundsätzlichen Fragen.
7. **Der Vorstand**
Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und dem Kassenwart. Sie bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Dieser wird von der Mitgliederversammlung durch einfachen Mehrheitsbeschluss jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zu einer Neuwahl im Amt. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit kann der Vorstand eine Ergänzungswahl vornehmen. Diese bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
 - 7.1 Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein nach außen.
 - 7.2 **Aufgaben des Vorstandes**
 - informiert die Mitglieder regelmäßig in Arbeitstreffen über Aktivitäten und deren Stand;
 - nimmt Anträge und Vorschläge der Mitglieder an und leitet die Abstimmungen der Mitgliederversammlung;
 - verwaltet das gemeinschaftliche Vereinsvermögen;
 - koordiniert die Arbeit von Arbeitsgruppen.
 - 7.3 Die Vorstandsmitglieder üben ihre Ämter ehrenamtlich aus.
8. **Beurkundung der Beschlüsse**
Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, welches vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterschrieben sein muß.
9. **Finanzierung und Zahlungsverkehr**
Das FORUM finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, eigen erarbeiteten Mitteln, Förder- und Sponsorengeldern und aus privaten Zuwendungen.

- 9.1. Die eingenommenen Mittel sind für die gemeinnützige Arbeit des FORUMs zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Mitgliederversammlung.
- 9.2. Der Kassenwart tätigt den Zahlungsverkehr, dokumentiert diesen buchhalterisch und legt der Mitgliederversammlung Rechenschaft über den Zahlungsverkehr ab.
10. Haftung
Die Mitglieder des FORUM haften nicht für die Geschäfte des Vereins mit ihrem Privatvermögen. Die Haftung erstreckt sich nur auf das aktuelle Vereinsvermögen.
10. Auflösung des Vereins
Der Verein wird aufgelöst,
- wenn alle Mitglieder inklusive der Vorstandsmitglieder ausgetreten sind
- wenn sich bei der turnusgemäßen Neuwahl kein Vorstand zur Wahl stellt.
- wenn die Gesamtmitgliederzahl unter drei fällt.
- wenn die Mehrzahl der Mitglieder per Abstimmung die Auflösung beschließen.
- 10.1 Verwendung des Vereinsvermögens bei der Auflösung
Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft die die Mittel unmittelbar und ausschließlich für den gemeinnützigen Zweck der Vermittlung fotografischer Kenntnisse für Kinder und Jugendliche zu verwenden hat.

Dresden, am 16.Januar 2017

geändert am 20.03.2017

Protokoll anliegend
f.d.R.

Als Gründungsmitglieder zeichnen:

Anlage:
Beitragsordnung
Anlage 1 zur Satzung des FORUM FÜR ZEITGENÖSSISCHE FOTOGRAFIE DRESDEN e.V.

Beitragsordnung
gültig ab 1/2017

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt regulär monatlich 8,- €, ermäßigt 5,-€
Die Ermäßigung gilt für Studenten, Rentner, Hartz IV- Bedürftige, bzw. Dresden-Pass Inhaber
2. Der Beitrag wird quartalweise fällig.
3. Der Beitrag ist auf das Vereinskonto
.....
.....
.....
zu zahlen.